

Rede Nachtragshaushalt

Stadtrat Grünstadt

am 7. November 2017

Es gilt das gesprochene Wort.

Verfasser/in: Christoph Spies

Gliederung:

Inhalt

1. Begrüßung und Einleitung	2
2. Stellung und Bedeutung des Nachtragshaushaltes	2
3. Notwendigkeit	4
4. Steuererhöhung	7
5. Abschluss und Fazit	8

1. Begrüßung und Einleitung

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,
sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,
sehr geehrte Damen und Herren,

die SPD-Fraktion bedankt sich bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Verwaltung für die umfangreiche Arbeit.

2. Stellung und Bedeutung des Nachtragshaushaltes

Der Nachtragshaushalt 2017 bezieht sich in weiten Teilen auf den Haushalt 2017, welcher am 21.02.2017 vom Stadtrat verabschiedet wurde. Durch den Nachtrag, wie der Name bereits aussagt, werden aktuelle Entwicklungen der Stadt in unserer Haushaltssatzung angepasst. Somit wird heute im Großen und Ganzen eine Fehlentwicklung – der Haushalt 2017, erneut zur Bestätigung dem Stadtrat zur Abstimmung vorgelegt.

Wir hatten in der Februarsitzung verschiedene Änderungsanträge gestellt, diese hatten keine Mehrheit der Mitglieder gefunden. Eine erneute Überprüfung der Verwaltung, ob diese Vorschläge – als Beispiel ist die investive Berücksichtigung des Rückhaltebeckens Assel-

heim zu nennen, ist unterblieben und man kann somit keine Entgegenkommen zur Erstellung eines Haushaltes, welche von allen Stadträten mitgetragen werden könnte, erkennen.

Die interessierten Leserrinnen und Leser des Nachtragshaushaltes können mir in diesem Punkt sogar widersprechen. Die Verwaltung hat sich mit diesem Punkt befasst. Auf Seite arabisch 32 kann man nachlesen, dass die Planungsmittel des Hochwasserschutzes in Asselheim von der Verwaltung gekürzt wurden, da die Planung des Beckens zunächst zurückgestellt ist.

Unsere Bitte wurde somit nicht gefolgt und einen zeitlichen Verzug, welcher uns durch den Nachtragshaushalt mitgeteilt wird, ist eingetreten.

3. Notwendigkeit

Der Haushalt ist eines der wichtigsten Planungsinstrumente der Stadt Grünstadt. Das Gesetz schreibt vor, dass dieser regelmäßig aufgestellt werden soll und sich auf einen zukünftigen Zeitraum bezieht. In vielen Städten und Gemeinden beträgt der Planungszeitraum 1 oder sogar 2 Jahre.

In Grünstadt ist es zur Regel geworden, dass der Haushalt nachgebessert wird. Der Nachtragshaushalt 2017 verdeutlicht diesen Umgang mit dem Planungsinstrument sehr deutlich. Wir stimmen heute über einen Haushalt ab, welcher für zwei Monate Gültigkeit besitzen soll. Die Frage drängt sich auf, ob die zeitliche Investition der Verwaltung bedingt durch die Ausarbeitung der Nachtragssatzung gerechtfertigt ist.

Vorteil des Nachtragshaushaltes ist eine Information der Bürgerinnen und Bürger und des Stadtrates über die Verschiebung von Baumaßnahmen durch die Verwaltung. Diesen Punkt hatten wir bereits 2016 angesprochen.

Sie führen eine Kürzung sprich Rationierung von Baumaßnahmen durch, ohne die Bürgerinnen und Bürger, den Stadtrat oder die Öffentlichkeit zu informieren. Die Maßnahmen werden einfach nicht durchgeführt, obwohl der Stadtrat die Mittel zur Verfügung gestellt hat. Dies stellt eine implizite und sekundäre Rationierung dar, sprich:

Kürzungen ohne klare Regeln für den Einzelfall. Beispiel Regenrückhaltebecken Asselheim. Die Information über einen Nachtragshaushalt sicherzustellen, kann nicht als Transparent bezeichnet werden.

Das mein Kollege, Herr Harald Dörr, sich bereits in der letzten Sitzung proaktiv über den aktuellen Stand des Beckens informiert hat, kann nicht als Argumentationshilfe der Verwaltung für Transparenz genutzt werden. Der Nachtragshaushalt wurde bereits vor der letzten Stadtratssitzung ausgearbeitet, gemäß Seite römisch 6 Angang September 2017.

Der weitere Vorteil eines Nachtragshaushaltes besteht in der Außenwirkung für die Verwaltung. Man kann durch gezielte Öffentlichkeitsarbeit suggerieren, dass man aktiv die monetären Grundlagen der Stadt verbessert hat.

Ein Blick ins Detail ist hier aber ebenfalls sehr aufschlussreich. Seite römisch 4 stellt die positive Einkommensteuereinnahmen heraus. Wir begrüßen diese Zahlen ausdrücklich, sie sind aber wirklich nicht von uns in Grünstadt beeinflussbar.

Ebenfalls schlägt positiv zu Buche, dass Teile der Stadtwerke aufgrund der Fusion mit Lambsheim mit einem Ratsbeschluss 2016 veräußert wurden. Warum dies erst im Nachtragshaushalt abgebildet wird, erschließt sich für den einfachen Betrachter nicht.

Auf Seite römisch 12 findet sich die schon gewöhnte Aussage, „Die umfangreiche Projektliste ist weiter nicht geeignet, eine zeitgleiche Umsetzung aller Projekte zu gewährleisten. Dies ist durch personelle und finanzielle Ressourcen bedingt. Als Arbeitsgrundlage für alle Verantwortlichen findet sich diese aber in der Haushalts- und Finanzplanung der Stadt Grünstadt wieder.“

Die sich aufdrängende Frage, warum Mittel in einen Haushalt eingestellt werden, welche bereits bei der Bewilligung nicht zum Abrufen vorgesehen sind, kann erneut nicht beantwortet werden. Ziele – und dies stellen die Angaben des Haushaltes dar – sollten realistisch gewählt werden und nicht durch eine Korrektur im Nachtragshaushalt ohne weitere Ausführungen auf die folgenden Jahre verschoben werden.

Die Gründe zur Erstellung eines Nachtragshaushaltes 2017 können aus den o.g. Sachverhalten somit nicht verifiziert werden.

4. Steuererhöhung

Sie stellen auf Seite römisch 13 fest, dass die Stadt, im Vergleich der rheinland-pfälzischen Kommunen, zumindest im letzten Jahr einen gewissen Nachholbedarf bei den aktuellen Steuersätzen erkennen lässt. Was diese Aussage genau zu bedeuten hat und warum dieser Satz in den Nachtragshaushalt aufgenommen wurde, konnte trotz Nachfrage im Haupt- und Finanzausschuss nicht eindeutig geklärt werden. Hier hieß es nur, der Stadtrat entscheidet über künftige Steuererhöhungen.

Bedeutet ihre Aussage in der Haushaltssatz, dass die Verwaltung dem Stadtrat eine Anpassung der Steuersätze vorschlagen wird?

Leider können wir diese Aussage nicht eindeutig einordnen und würden uns über weiterführende Informationen freuen.

5. Abschluss und Fazit

Der Nachtragshaushalt 2017 verfehlt das Ziel „Erhalt und Schutz des Vermögens unserer Stadt“ und stellt nicht die Weichen für die Zukunft. Die SPD-Fraktion hat den Haushalt 2017 abgelehnt und verschiedene Verbesserungspunkte in ihrer Rede im Februar 2017 vorgeschlagen. Keiner dieser Punkte wurde von Ihnen - Herr Wagner - aufgegriffen.

Die Satzung kann somit nur im Sinne der Bürgerinnen und Bürger abgelehnt werden.

Die SPD-Fraktion wird gegen den Nachtragshaushalt stimmen.